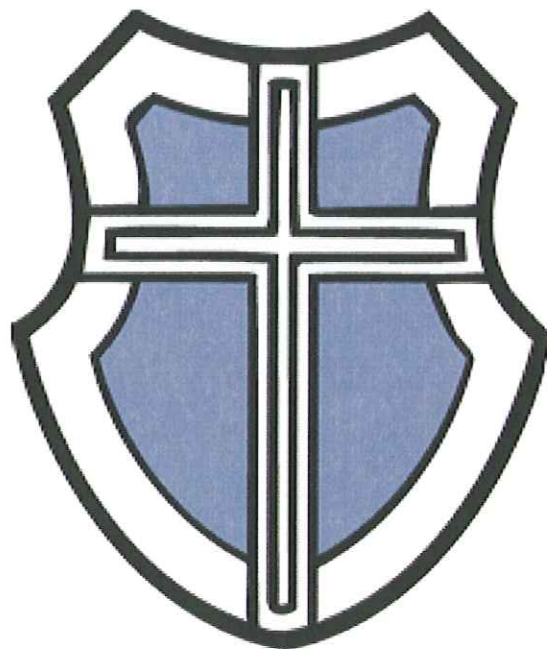


**Generationengerechtigkeit**  
**Präventives Haushaltssicherungskonzept**  
**der Stadt Hünfeld**  
**2012 - 2016**



# **Generationengerechtigkeit**

## **Präventives Haushaltssicherungskonzept**

### **der Stadt Hünfeld**

#### **2012 - 2016**

#### **Präambel:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2010 beschlossen, zur Vorbereitung eines **präventiven** Haushaltssicherungskonzeptes einen Haushaltskonsolidierungsbeirat zu bilden. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen hatten Gelegenheit, hierfür Bürger/innen der Stadt Hünfeld zu benennen, die nicht dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung angehören. Auf der Grundlage einer Empfehlung des Ältestenrates wurden die Mitglieder des Haushaltskonsolidierungsbeirates in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2010 gewählt. Zugleich wurde festgelegt, dass der jeweilige Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses für dieses Gremium die Funktion des Vorsitzenden übernimmt. Die Aufgabe des Haushaltskonsolidierungsbeirates wurde als beratendes Organ zur Erarbeitung eines Konzeptentwurfs definiert, der dann nach Feststellung im Magistrat als Grundlage einer abschließenden Bewertung und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dienen soll. Hierzu gab es die Vorgabe, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Vorschläge für Aufwandsreduzierungen und Mehrerträge in einem Umfang zu erarbeiten, wodurch unter Berücksichtigung einer Generationengerechtigkeit nachhaltig ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes mindestens mittelfristig (2012-2016) ermöglicht wird. Dies bedeutet: Keine Sparvorschläge auf Kosten der kommenden Generationen und Realisierung einer „echten“ Kapitaldeckung durch Finanzanlagevermögen bezogen auf aufgelaufene

Verpflichtungen insbesondere im Bereich von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die städtischen Beamten.

Auf das als **Anlage 1** beigefügte Muster eines Schreibens der Fraktionen an die von Ihnen jeweils vorgeschlagenen Mitglieder des Konsolidierungsbeirates wird ergänzend verwiesen.

Der Konsolidierungsbeirat ist am 28.02.2011 zu einer ersten Sitzung zusammengetreten und hat in weiteren vier folgenden Arbeitssitzungen das **präventive** Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Der Magistrat hat die Arbeiten unterstützt, indem durch die Verwaltung sämtliche erforderlichen Informationen bereitgestellt wurden. Durch die städtischen Fachkommissionen, gebildet durch Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und sachkundige Einwohner/innen, wurde beratende Unterstützung und insbesondere Detailarbeit im Hinblick auf einzelne Konsolidierungsvorschläge geleistet. Soweit für die Begleitung von Aufgaben keine Kommissionszuständigkeiten bestehen, hat der Magistrat auch unmittelbar, insbesondere bezogen auf politische Wertungen entsprechend dem Leitbild der Stadt Hünfeld, beratende Unterstützung geleistet. Die im Haushaltssicherungskonzept beinhalteten Zahlen, Fakten und fachlichen Hinweise zu den finanziellen Rahmenbedingungen und perspektivischen Entwicklungen wurden durch den Magistrat als Beratungsgrundlage für die Arbeit des Konsolidierungsbeirates eingebracht.

Der Konsolidierungsbeirat hat auf der Grundlage all dieser Vor- und Zuarbeiten dann in seiner Sitzung am 24.10.2011 den vorliegenden Entwurf des präventiven Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Hünfeld als Vorschlag an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Finanzielle Ausgangslage**
- 3. Ursachen für einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis**
- 4. Verbindliche Festlegung des Konsolidierungsziels**
- 5. Konsolidierungsbedarf**
- 6. Konsolidierungsfelder**
- 7. Kostendeckung gemeindeeigener Einrichtungen**
- 8. Konsolidierungsmaßnahmen und Konsolidierungsziele**
- 9. Zielkontrolle/Dokumentation**
- 10. Ausblick und Prognose**

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes finden sich in den § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 24 Abs. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik).

Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Bei Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist dies der Fall, wenn im Ergebnishaushalt die veranschlagten ordentlichen Erträge nicht ausreichen, um die veranschlagten ordentlichen Aufwendungen zu decken. Dieser Fehlbedarf kann dadurch gedeckt werden, dass der Rücklage, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet wird, Mittel zum Haushaltsausgleich entnommen werden. Wenn hiernach kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes möglich ist, besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

## 2. Finanzielle Ausgangslage

Die Stadt Hünfeld hat zum 01.01.2006 ihre Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt. Für die Jahre 2006 bis 2008 weist das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung jeweils einen Überschuss aus, sodass basierend auf der am 31.12.2005 vorhandenen kameralen Allgemeinen Rücklage eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden konnte. Diese beträgt zum 31.12.2008 ca. 12,0 Mio. €.

Die Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 weisen deutliche **Fehlbeträge von jeweils über 2,2 bzw. 2,1 Mio. €** im ordentlichen Ergebnis aus. Zum Ausgleich müssen Mittel der Rücklage, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet wurden, eingesetzt werden. Die Rücklage weist zum 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von noch ca. 7,6 Mio. € aus.

Die ordentlichen Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen 2009 und 2010 zeigen ebenso wie das um Einmaleffekte (insbesondere Gewerbesteuernachveranlagungen) neutralisierte zu erwartende ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2011 die Notwendigkeit auf, **präventiv** ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

### 3. Ursachen für einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis

Nachfolgend wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 aufgezeigt.

| <b>Entwicklung ordentliches Ergebnis</b>  |                        |                        |                        |                        |                        |
|-------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                           | 2006                   | 2007                   | 2008                   | 2009                   | 2010 (vorläufig)       |
| <b>ordentliche Erträge insgesamt</b>      | <b>21.194.669,66 €</b> | <b>21.609.883,94 €</b> | <b>30.636.382,36 €</b> | <b>19.544.725,30 €</b> | <b>19.970.690,97 €</b> |
| davon Steuern und steuerähnliche Erträge  | 11.744.403,23 €        | 10.380.413,61 €        | 19.046.251,59 €        | 10.299.229,82 €        | 11.381.501,62 €        |
| - Einkommensteueranteil                   | 4.301.040,07 €         | 4.851.490,16 €         | 5.277.564,24 €         | 5.020.435,29 €         | 4.721.573,26 €         |
| - Gewerbesteuer                           | 5.352.500,43 €         | 3.168.303,59 €         | 11.322.985,50 €        | 3.170.977,44 €         | 4.342.366,69 €         |
| davon Allgemeine Schlüsselzuweisungen     | 3.588.734,00 €         | 3.266.310,00 €         | 5.327.874,00 €         | 2.390.728,00 €         | 2.973.165,00 €         |
| <b>ordentliche Aufwendungen insgesamt</b> | <b>21.163.197,37 €</b> | <b>21.801.509,87 €</b> | <b>24.565.285,65 €</b> | <b>22.138.761,74 €</b> | <b>22.513.414,25 €</b> |
| davon Kreis-/Schulumlage                  | 5.472.654,00 €         | 6.496.596,00 €         | 7.282.547,00 €         | 8.317.000,00 €         | 7.364.580,00 €         |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>                | <b>31.472,29 €</b>     | <b>-191.625,93 €</b>   | <b>6.071.096,71 €</b>  | <b>-2.594.036,44 €</b> | <b>-2.542.723,28 €</b> |
| Finanzerträge                             | 381.151,00 €           | 843.138,67 €           | 520.284,37 €           | 498.582,20 €           | 588.550,00 €           |
| Finanzaufwendungen                        | 136.175,95 €           | 98.884,74 €            | 118.477,77 €           | 116.982,12 €           | 184.900,00 €           |
| <b>Finanzergebnis</b>                     | <b>244.975,05 €</b>    | <b>744.253,93 €</b>    | <b>401.806,60 €</b>    | <b>381.600,08 €</b>    | <b>403.650,00 €</b>    |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>              | <b>276.447,34 €</b>    | <b>552.628,00 €</b>    | <b>6.472.903,31 €</b>  | <b>-2.212.436,36 €</b> | <b>-2.139.073,28 €</b> |

Deutlich wird, dass bei einer nur moderaten Veränderung der eigenverantwortlich gestaltbaren ordentlichen Aufwendungen insgesamt eine deutliche Reduzierung der ordentlichen Erträge eingetreten ist. Eine Analyse der Entwicklung einzelner ordentlicher Erträge zeigt, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 insbesondere eingebrochene Steuererträge sowie Kürzungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich, besonders im Bereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, zu reduzierten Erträgen geführt haben.

Der Einbruch des ordentlichen Ergebnisses ist sowohl konjunkturell bedingt als auch auf entsprechende Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zurückzuführen, die zu einer schlechteren Finanzausstattung der Kommunen geführt haben. Trotz der aktuell guten Wirtschaftslage erreichen die Gesamteinnahmen der Hessischen Kommunen - bestehend aus Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen - längst nicht das Niveau früherer Jahre. Das Aufkommen der Einkommensteuer liegt beispielsweise im Jahr 2011 niedriger als im Jahr 2007.

Diese Feststellungen gelten aber auch nur für eine Gesamtbetrachtung der Hessischen Kommunen. Dabei hat sich die Problematik der sehr unterschiedlichen Finanzausstattung zwischen steuerstarken Städten und Gemeinden und finanzschwachen Kommunen, die auch keinen adäquaten Ausgleich über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) des Landes erhalten, eher noch verschärft. Das Land Hessen hat es seit mehr als 3 Jahrzehnten nicht geschafft, eine tiefgreifende Reform dieses Kommunalen Finanzausgleichs Hessen nach der Gebiets- und Verwaltungsreform des Jahres 1972 zu gestalten. Die Ankündigung des Hessischen Finanzministers am Hessentag 2006, wonach finanzschwache Mittelzentren im ländlichen Raum, dies wurde am Beispiel der Stadt Hünfeld verdeutlicht, die über eine unzureichende Finanzkraft im Verhältnis zu ihren zentralen öffentlichen Funktionen verfügen, gestärkt werden sollen, wurde bislang nicht umgesetzt. Durch den vom Land vorgenommenen Mittelentzug von 360 Mio. € zu Lasten des Kommunalen Finanzausgleiches wurde das Gegenteil bewirkt, d. h. die Situation hat sich nochmals deutlich verschlechtert. Basierend auf der Steuerkraft der Stadt Hünfeld im Jahr 2010 führt der Mittelentzug zu einer weiteren Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um ca. 270.000,00 €. Bei einem Ausgleich des Landkreises Fulda für dessen aufgrund dieses Mittelentzuges eintretendes Minderaufkommen aus Kreis- und Schulumlage durch eine Anhebung der Hebesätze würde dies sogar zu einer weiteren Mehrbelastung von ca. 370.000,00 € und damit insgesamt zu einer Zusatzbelastung in Höhe von 640.000,00 € führen. Nunmehr hat das Land 2012 sogar einen Mittelentzug von weiteren 20 Mio. € aus dem KFA vorgesehen.

Es kommt hinzu, dass auf der Aufwandsseite die Belastungen aus Kreis- und Schulumlage bereits jetzt deutlich angestiegen sind, da der Landkreis Fulda seit 2010 die Hebesätze jährlich um jeweils 1 Prozentpunkt erhöht hat. Ab dem Haushaltsjahr 2011 tritt eine vom Land zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte eingeführte Kompensationsumlage hinzu, die dazu dienen soll, innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches eine durch gesetzgeberische Maßnahmen verursachte Schieflage auszugleichen und zwar zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte und zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen. Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um jeweils 1 Prozentpunkt in 2010 und 2011 führt gegenüber einer Beibehaltung der bis 2009 geltenden Hebesätze zu Mehrbelastungen in Höhe von rd. 140.000,00 € in 2010 und rd. 265.000,00 € in 2011. Die Einführung der Kompensationsumlage durch das Land ab 2011 führt zu einer Mehrbelastung von ca. 195.000,00 € in 2011. Damit beträgt die Gesamtzusatzbelastung allein in 2011 kumuliert durch beide Maßnahmen rd. 460.000,00 €. Zudem ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen sich nachhaltig, entsprechend der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs, belastend auswirken. Weitere Belastungen durch Erhöhungen der Kreis- und Schulumlage können angesichts des defizitären Kreishaushaltes nicht ausgeschlossen werden.

Der dynamischste Kostenanstieg war und ist im Bereich der Kinderbetreuung und -erziehung - wie in fast allen hessischen Kommunen - eingetreten. Dies resultiert zum Einen aus dem durch den Bund festgelegten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und künftig auch auf eine Kleinkinderbetreuung, zum Anderen aber auch aus landesrechtlichen Standerhöhungen, die erhebliche Mehraufwendungen verursachen, sowie einem finanziellen Teilrückzug der kirchlichen Träger. Trotz entsprechender Verankerung in der Landesverfassung hat das Land Hessen keinen vollen Konnexitätsausgleich vorgenommen. Hieraus entstehen aktuell jährlich Mindererträge in Höhe von ca. 136.000,00 €. Nach vollständiger Anwendung der Mindestverordnung im Gruppenbereich voraussichtlich ab 2012/2013 erhöht sich dieser Betrag auf ca. 200.000,00 €. Eine hessische Sonderbelastung, die es vergleichbar nur in 9 von 16 Bundesländern gibt, ist eine Verknüpfung des Elternwahlrechts mit einem nichtinteressengerechten Kostenausgleich, der völlig einseitig ausgestaltet ist. Dieser zwingt Wohnortgemeinden einerseits zur Vorhaltung von Kinderbetreuungsplätzen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs, zwingt sie aber gleichzeitig - selbst

bei freien eigenen Plätzen - einen vollen Kostenausgleich an andere Kommunen zu zahlen, für Kinder, die dort einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Unter Berücksichtigung der zusätzlich ausfallenden Elternbeiträge ergibt sich aus dieser Landesregelung aktuell eine weitere jährliche Belastung von ca. 50.000,00 €. Diese würde sich im Falle eines vollen Kostenausgleiches - wie dies der Gesetzgeber vorsieht - sogar auf 80.000,00 € jährlich erhöhen.

Weitere aktuelle Entscheidungen des Landes führen in vielfältigen Bereichen dazu, dass besondere zweckgebundene Finanzausweisungen an Kommunen und damit auch für Hünfeld reduziert werden oder ganz entfallen.

Dies gilt z. B. für die Förderprogramme „Soziale Stadt“ und teilweise auch Kommunaler Straßenbau“ nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Dies führt letztlich nicht nur zu deutlichen Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes, sondern in Einzelfällen auch zu deutlichen Zusatzbelastungen für Anlieger.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist bestenfalls mit einer Entscheidung zur Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleiches noch in dieser Landtagswahlperiode zu rechnen, nicht jedoch mit einer Umsetzung. Im Übrigen werden nachhaltige finanzielle Verbesserungen für die Stadt Hünfeld, sofern sie überhaupt eintreten, eine Übergangszeit von ca. weiteren 4 bis 5 Jahren erfordern. Hieraus ergibt sich, dass die Stadt Hünfeld zumindest mittelfristig mit den finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend dem aktuellen Finanzausgleich des Landes Hessen zurechtkommen muss.

Die Stadt Hünfeld gehört trotz ihrer Finanzschwäche zu den am geringsten verschuldeten Städten in Hessen und erhält keinerlei finanzielle Mittel aus den 3 Mrd. € des Kommunalen Schutzschirmes des Landes Hessen. Die Kreditverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2010 vergleichsweise nur 3.310.726,00 € dies entspricht 207,06 € pro Einwohner.

#### **4. Verbindliche Festlegung des Konsolidierungsziels**

Konsolidierungsziel ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes möglichst ab dem Haushaltsjahr 2014.

Ergänzend besteht die Zielsetzung zur Erreichung von Mehrgenerationengerechtigkeit, eine „echte“ Kapitaldeckung durch Finanzanlagevermögen bezogen auf aufgelaufene Verpflichtungen insbesondere im Bereich von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die städtischen Beamten zu realisieren. Gegenwärtig besteht diese weitgehend nur in Form von allgemeinem städtischem Vermögen (z. B. Bürgerhäuser, Straßen etc.), was praktisch nicht verwertbar ist. Von daher wird eine Umwandlung liquider Mittel (Umlaufvermögen) in Finanzanlagen (Anlagevermögen) angestrebt. Bilanztechnisch stellt dies einen Aktivtausch dar, der keine unmittelbaren Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis hat.

#### **5. Konsolidierungsbedarf**

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2011 und der Entwicklung der finanziellen Rahmendaten bis etwa Mai 2011 wurde ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von ca. 2,0 Mio. € ermittelt. Dieser wurde unter Berücksichtigung aktueller Prognosedaten und der für einen Haushaltsentwurf 2012 zu erwartenden Ertrags- und Aufwandsansätze ohne Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen und sonstiger Besonderheiten, wie z. B. Einmalerträge, zwischenzeitlich auf **annähernd 2,4 Mio. €** fortgeschrieben.

Die vorliegenden Mittelanmeldungen zum Grundhaushalt 2012 berücksichtigen noch die zwischenzeitlich auch von den Kommunalen Spitzenverbänden als zu optimistisch eingeschätzte Einkommensteuerprognose nach der amtlichen Steuerschätzung vom Mai 2011 (+ 354.000,00 € gegenüber Haushaltsansatz 2011) und eine inflationsbedingte Erhöhung von Aufwendungen (ca. 2 % von 20 Mio.), somit 400.000,00 €

Im Einzelnen wurde der Konsolidierungsbedarf auf der Grundlage vorliegender Anmeldungen der Fachbereiche zum Grundhaushalt 2012 wie folgt ermittelt (jeweils gerundet auf Tausend Euro):

|                                                                                          |   |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------|
| Ordentliches Ergebnis nach Mittelanmeldungen<br>(ohne mögliche Konsolidierungsmaßnahmen) | = | - 1.910.000 € |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------|

|                                                               |   |                |
|---------------------------------------------------------------|---|----------------|
| Zum Vergleich:<br>ordentliches Ergebnis im Haushaltsplan 2011 | = | - 2.553. 000 € |
|---------------------------------------------------------------|---|----------------|

|                                                                                                                         |   |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|
| Neutralisierung Einmaleffekt<br>(Reduzierung Pensions-/ Beihilferückstellung infolge<br>Verlängerung Lebensarbeitszeit) | = | - 171.841 € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|

|                                                               |   |               |
|---------------------------------------------------------------|---|---------------|
| Somit ergibt sich ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von | = | - 2.082.000 € |
|---------------------------------------------------------------|---|---------------|

Hinzu kommen:

|                                                                                                                                                             |   |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|
| bisher nicht in Mittelanmeldungen berücksichtigte Belastungen<br>(Folgekosten Modernisierung Bahnhofsanlagen, Kostenerhöhungen<br>für Abwasser und Energie) | = | - 117.000 € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|

|                                                                                                                               |   |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|
| befürchtete Zusatzbelastungen (reduzierte Stiftungserträge<br>aufgrund Kapitalmarktentwicklung, steigende Umlagebelastungen)= | = | - 200.000 € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|

|                                                                                  |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>somit fortgeschriebener Konsolidierungsbedarf<br/>zum Grundhaushalt 2012:</b> | <b>ca. – 2.399.000 €</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

Der Konsolidierungsbedarf würde sich unter Berücksichtigung prognostizierter Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen bis zum Jahr 2016 sogar auf ca. 2.668.000 € erhöhen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die bereits vorhandene Entlastung des städtischen Haushaltes durch die Verlustsparten der Stadtwerke Hünfeld GmbH „Bäder“ und „Verkehr“ der Konsolidierungsbedarf im Jahr 2012 sogar ca. 3,0 Mio. € betragen würde.**

## **6. Konsolidierungsfelder**

Mögliche Konsolidierungsfelder wurden unter Berücksichtigung der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 06.05.2010 erlassenen Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte- und Gemeinden ermittelt.

Der Haushaltskonsolidierungsbeirat empfiehlt, unter Berücksichtigung dieser Leitlinie folgende Eckpunkte anzustreben:

- a) Die Reduzierung von Aufwendungen soll möglichst 60 %, mindestens jedoch 50 %, bezogen auf den Gesamtkonsolidierungsbedarf umfassen.
- b) Die Ausschöpfung von Ertragsmöglichkeiten (Gebühren-, Steuersätze) soll auf möglichst nicht mehr als 40 %, maximal jedoch 50%, bezogen auf den Gesamtkonsolidierungsbedarf begrenzt werden.
- c) Die zum 31.12.2010 vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 7,6 Mio. € soll unter Beachtung der Generationengerechtigkeit zunächst nach Umwandlung in eine entsprechend zweckgebundene Rücklage für eine „echte“ Kapitaldeckung bestehender Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (Aufbau Finanzanlagevermögen) eingesetzt werden. Nach gegenwärtiger Planung wird von einem Rückstellungsbedarf zum Ende des Jahres 2016 in Höhe von ca. 7,6 Mio. € ausgegangen. Nachdem gegenwärtig eine Kapitaldeckung von ca. 750.000 € besteht, sollen dieser Rücklage ca. 6.850.000 € bis einschließlich 2016 zugeführt werden.

Die verbleibende Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen soll, soweit erforderlich, für ggf. eintretende unvorhersehbare und unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen Verwendung finden. Sie soll ferner dazu eingesetzt werden, um von der Stadt Hünfeld nicht beeinflussbare Ertragsreduzierungen oder Aufwandserhöhungen, z. B. im Rahmen einer erwarteten Strukturreform des kommunalen Finanzausgleiches oder im Falle einer weiteren Anhebung der Kreis- und/oder Schulumlagehebesätze, (vorübergehend) ausgleichen zu können. Weiterhin soll sie in Anspruch genommen werden, sofern abhängig von der Kapitalmarktentwicklung niedrigere Zinserträge im Bereich der mit der Stadt Hünfeld kooperierenden Stiftungen, die kommunale Aufgaben maßgeblich wahrnehmen oder finanzieren (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung), durch erhöhte Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden müssen

- d) Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sollen zeitlich differenziert umgesetzt werden. Priorität erhalten Konsolidierungsmaßnahmen, die zu Aufwandsreduzierungen führen. Diese sollen möglichst vollumfänglich im Jahr 2012 umgesetzt werden. Notwendige Erhöhungen von Erträgen werden im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 **stufenweise** umgesetzt. Nähere Ausführungen folgen in diesem Bericht und sind zusammengefasst aus der **Anlage 2** ersichtlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2010 ca. 1,7 Mio. €. Außerordentliche Ergebnisse haben sich insbesondere dadurch ergeben, dass die Verkaufspreise von Grundstücken oberhalb der bilanzierten Buchwerte lagen. Diese Überschüsse sollen nachrangig zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden, soweit sie nicht zur Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

**Beide Rücklagen stehen bei anhaltender Unterfinanzierung des Ergebnishaushaltes zum möglichen Ausgleich nur begrenzt als Deckungsmittel zur Verfügung. Sie können die notwendige Haushaltskonsolidierung nicht ersetzen.**

## **7. Kostendeckung gemeindeeigener Einrichtungen**

Die Stadt Hünfeld verfügt über folgende gemeindeeigene Einrichtungen, die teilweise oder überwiegend über Entgelte finanziert werden:

- a) 14 Vereins- oder Bürgerhäuser in den dörflichen Stadtteilen
- b) 12 städtische Friedhöfe in allen Stadtteilen mit Ausnahme von Mackenzell, Michelsrombach, Kirchhasel, Oberfeld und Oberrombach

Die Kostendeckungsgrade dieser öffentlichen Einrichtungen stellen sich auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2010 wie folgt dar:

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Friedhöfe                  | Kostendeckungsgrad = 97,2 % |
| Vereins- oder Bürgerhäuser | Kostendeckungsgrad = 12%    |

Der geringe Kostendeckungsgrad für Bürgerhäuser ergibt sich aus der unentgeltlichen Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten für Vereinsnutzungen ohne gastronomischen Charakter, insbesondere für Kulturvereine (Gesangvereine, Musikvereine), teilweise aber auch für sportliche Nutzungen (z. B. Gymnastik, Tischtennis). Bei der Abdeckung der Fehlbeträge durch allgemeine Steuermittel handelt es sich damit um eine umfängliche Vereinsförderung und damit eine wertvolle Maßnahme im Sinne des Leitbildes der Stadt Hünfeld.

Es sollte mittelfristig bei weiterem Konsolidierungsbedarf eine Beteiligung der Nutzer zumindest an den verbrauchsabhängigen Kosten in Betracht kommen.

## **8. Konsolidierungsmaßnahmen und Konsolidierungsziele**

Auf der Grundlage des Haushaltes 2011 wurde eine detaillierte Analyse bis auf die Ebene der Produkte mit Ermittlung des produktbezogenen Zuschussbedarfes und möglicher Veränderungspotentiale im Bereich veränderbarer Erträge und Aufwendungen vorgenommen. Abhängig von der Aufgabenart wurde eine Zuordnung eines Produktes zu den Bereichen „freiwillige Aufgaben“ oder „Pflichtaufgaben“, diese wie-

derum unterteilt in Weisungsaufgaben, Selbstverwaltungsaufgaben sowie Gebührenhaushalte, vorgenommen. Sofern alle Produkte einer Produktgruppe der gleichen Aufgabenart zuzuordnen sind, erfolgte eine entsprechende Zuordnung auf der Ebene der Produktgruppe.

Abhängig von der Art der Aufgabe wurden unterschiedliche Konsolidierungsvorgaben und -ziele in finanzieller Hinsicht entwickelt. Alle Produkte oder Produktgruppen mit gleicher Aufgabenart wurden hinsichtlich der finanziellen Zielvorgaben gleich behandelt.

Die als **Anlage 3** beigefügte tabellarische Übersicht beinhaltet die entsprechend auf Produktebene dargestellten Informationen hinsichtlich Aufgabenzuordnung und Konsolidierungsziel.

Nach Auswertung dieser Übersicht besteht für alle der Aufgabenart „freiwillige Aufgaben“ zugeordneten Produkte ein Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis von 1.730.448,00 € (siehe Gelbmarkierung in Anlage 3). Dieser Betrag stellt in voller Höhe ein theoretisch realisierbares Konsolidierungspotential dar, da es sich – wie ausgeführt – um freiwillige Aufgaben handelt. Faktisch wird jedoch eine Konsolidierung bezogen auf freiwillige Aufgaben in diesem Umfang als nicht umsetzbar angesehen, da dies mit sehr erheblichen Einschränkungen für viele Aufgaben in den Bereichen Kultur, Soziales und Freizeitgestaltung verbunden wäre und damit zu einer deutlichen Einschränkung der Wohnqualität und damit der interkommunalen Wettbewerbsfähigkeit führen würde.

Für den Bereich der „Selbstverwaltungsaufgaben“ besteht ein Zuschussbedarf von 6.625.608,00 €. Hiervon entfallen auf grundsätzlich (kurzfristig) beeinflussbare Erträge 1.687.520,00 € und auf (kurzfristig) beeinflussbare Aufwendungen 4.609.125,00 € (siehe Grünmarkierung in **Anlage 3**).

Für beide Aufgabenarten, d. h. freiwillige Aufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben wurde als Konsolidierungsziel insgesamt eine Reduzierung der (kurzfristig) beeinflussbaren Aufwendungen in Höhe von 10 % formuliert. Im Bereich der freiwilligen Aufgaben wurde als Konsolidierungsziel bezogen auf die (kurzfristig) beeinflussbaren

Erträge eine Quote von 10 %, im Bereich der „Selbstverwaltungsaufgaben“ von 7 % entwickelt.

Im Hinblick auf eine strukturierte Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen wurde im Haushaltskonsolidierungsbeirat auf der Grundlage des als **Anlage 4** beigefügten Konzeptes eine 3-stufige Entscheidungsmatrix entwickelt. Entscheidungsrelevante Kriterien waren:

- a) Veränderbarkeit
  - Einflussmöglichkeit auf Veränderungen
  - Aufwand für Veränderungen
- b) Zielerreichung
  - finanziell
  - politisch

Die politische Zielerreichung wurde auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Leitbildes der Stadt Hünfeld beurteilt. Dabei wurde untersucht, ob und ggf. welche negativen Auswirkungen eine konkrete Konsolidierungsmaßnahme auf die im Leitbild formulierten Ziele ausübt. Von daher wurde eine Wirkungskontrolle vorgenommen.

- c) Umsetzbarkeit

Abhängig vom möglichen Umsetzungstermin wurde zwischen kurzfristig, mittelfristig und langfristig unterschieden, wobei bis Ende 2012 umsetzbare Maßnahmen als kurzfristig, ab 2013 bis Ende 2015 umsetzbare Maßnahmen als mittelfristig und später umsetzbare Maßnahmen als langfristig gekennzeichnet wurden. Ferner wurde die politische Umsetzbarkeit bewertet.

Mit diesem System wurde eine objektivierte Grundlage zur Beurteilung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Als **Anlagen 5 a bis d** sind fachbereichsbezogene Gesamtübersichten aller vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen mit Bewertung der entsprechenden Prüfungskriterien im Rahmen des 3-Stufen-Konzeptes beigelegt.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden damit zeitlich, inhaltlich und auch hinsichtlich des Konsolidierungsvolumens dargestellt.

**Bei einer statischen Betrachtung bezogen auf den Konsolidierungsbedarf des Jahres 2012 (ca. 2.399.000 €) könnte dieser anteilig durch Aufwandsreduzierungen in Höhe von ca. 1.446.400 € (= 60,3 %) ausgeglichen werden, sodass Ertragsverbesserungen von ca. 952.600 € (= 39,7%) erforderlich wären.**

**Insgesamt ergeben sich für den Zeitraum 2012 bis 2016 nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.726.700,00 €, wovon ca. 1.220.000,00 € (= 44,7 %) auf Erträge und 1.506.700,00 € (= 55,3 %) auf Aufwendungen entfallen. Der bis zum Jahr 2016 zu erwartende Konsolidierungsbedarf wird damit gedeckt.**

Auf die Auflistung von rechtlich oder theoretisch möglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die jedoch zur deutlichen Beeinträchtigung bezogen auf die Ziele aus dem Leitbild der Stadt Hünfeld führen würden oder deren Umsetzbarkeit nur sehr schwer vermittelt werden könnte, wurde in der Regel verzichtet. Sie wurden nur in Einzelfällen beispielhaft dargestellt.

Ergänzend werden nachfolgend einzelne mögliche Konsolidierungsmaßnahmen erläutert:

#### **a) Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH**

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 der Stadtwerke Hünfeld GmbH erfordern die im Interesse des Gesellschafters betriebenen Verlustsparten Freibad, Hallenbad und Verkehr in der bisherigen Ausgestaltung einen Verlustausgleich von 620.921,78 € vor Steuern und nach Steuergutschrift in Höhe

von 446.520,31 €. Unter Berücksichtigung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals der Stadtwerke Hünfeld GmbH in Höhe von ca. 22 Mio. €, welches nur in vergleichsweise geringem Umfang auf die genannten Verlustsparten entfällt, ergibt sich bei einer Eigenkapitalverzinsung von 3 % eine Gewinnerwartung von ca. 660.000,00 €. Somit wird durch den Verlustausgleich vor Steuern faktisch eine angemessene Eigenkapitalverzinsung im Interesse des Gesellschafters erwirtschaftet. Von daher wird empfohlen, bis auf Weiteres auf eine Gewinnabführung der Stadtwerke Hünfeld GmbH an den städtischen Haushalt zu verzichten, um das Unternehmen Stadtwerke Hünfeld GmbH im Hinblick auf die Eigenkapitalquote nachhaltig zu stärken und die Marktfähigkeit im liberalisierten Energiemarkt zu sichern.

#### **b) Folgekosten Bahnhof und Bahnhofsumfeld**

Es wird angestrebt, die Folgekosten aus der Modernisierung des Bahnhofs mit Unterführung, Rampen und ergänzenden Flächen über eine vertragliche Regelung auf die Stadtwerke Hünfeld GmbH zu übertragen. Auch diese Maßnahme erscheint dauerhaft nur dann über die Stadtwerke Hünfeld GmbH finanzierbar, wenn nachhaltig ein Verzicht auf eine Gewinnausschüttung erfolgt und Unternehmensgewinne zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen verbleiben.

#### **c) Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verringern sich gegenüber dem Jahr 2011 erheblich um ca. 518.000,00 €. Ursächlich hierfür sind zunächst Reduzierungen im Stellenplan (Verzicht auf 1,0 VBE – früherer Stadtbaumeister, Reduzierung um 0,5 VBE im Fachbereich 2 - Fachdienst Jugend/Kultur/Soziales, Reduzierung um 0,25 VBE im Fachbereich 1 – Archiv) sowie weiterhin die Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit vorübergehenden Verstärkungskräften, insbesondere im Fachbereich 3, und die Reduzierung von Altersteilzeitverträgen bzw. der Eintritt in die Freizeitphase bei bestehenden Altersteilzeitverträgen.

**d) Verbandsumlage Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum**

Erhöhte Verbandsumlagen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, die je zur Hälfte von Stadt und Landkreis finanziell getragen werden, führen infolge einer Einbindung des Jugendtreffs Karl-Medler-Straße entsprechend der bestehenden Verbandssatzung mittelbar zu reduzierten Aufwendungen der Stadt Hünfeld im Rahmen der erforderlichen Zuweisungen an die St. Elisabeth-Stiftung für Kinderbetreuungsaufgaben in einer Größenordnung von ca. 90.000,00 €.

**e) Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten**

Ein Verzicht auf die Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im Amtsblatt der Stadt Hünfeld kompensiert im Übrigen eintretende Kostenerhöhungen in Höhe von ca. 7.000,00 €.

**f) Verkleinerung Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse**

Die bereits vollzogene Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung von 37 auf 33 Mitglieder und die Verkleinerung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses von 11 auf 9 Mitglieder führt zu Minderaufwendungen von ca. 9.500,00 €.

**g) Anpassung von veranschlagten Aufwendungen auf der Grundlage von Ergebnissen der Jahre 2009 und 2010**

Veranschlagte Aufwendungen wurden in den vergangenen Haushaltsjahren teilweise nicht ausgeschöpft. Ursache hierfür kann entweder

- a) der Verzicht auf die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen
  - oder
  - b) die kostengünstigere Umsetzung vorgesehener Maßnahmen
- sein.

Während im Einzelfall der Verzicht unter a) keine Konsolidierungsmaßnahme darstellt, stellt die kostengünstigere Umsetzung unter b) jeweils eine Konsolidierungsmaßnahme dar.

Die Reduzierung einer Vielzahl von veranschlagten Aufwendungen entsprechend der Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 umfasst ein Volumen von ca. 640.000 €. Ohne nähere Prüfung wird eingeschätzt, dass hiervon ca. 50 % des Volumens auf b) entfällt, sodass von einem Konsolidierungsvolumen von ca. 320.000,00 € ausgegangen wird.

#### **h) Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasseranlagen**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen für das Wirtschaftsjahr 2010 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 602.912,63 € aus. Damit wurde eine Eigenkapitalverzinsung von 2,2 % erreicht (bezogen auf den Mittelwert aus Eigenkapitalwerten zu den Bilanzstichtagen 31.12.2009 und 31.12.2010). Begünstigt wurde dieses Ergebnis durch Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2010. Ohne diese Einmaleffekte würde die erzielte Eigenkapitalverzinsung ca. 1,5 % betragen. Der Magistrat hat bereits am 07.09.2011 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, den Jahresgewinn 2010 in voller Höhe an den städtischen Haushalt abzuführen.

Es wird empfohlen, in den kommenden Jahren stufenweise eine höhere Eigenkapitalverzinsung durch Anhebung der Abwassergebühren zu erreichen. Durch eine Anhebung auf 2,3 % ab dem Jahr 2012 ergeben sich Mehrerträge für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 250.000 €. Ab dem Jahr 2013 wird eine Anhebung auf 3 % empfohlen, wodurch weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 150.000 € generiert werden können. Es liegt bereits eine Beschlussfassung des Magistrats vom 07.09.2011 vor, wonach im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 als Zielvorgabe eine Eigenkapitalverzinsung von 3,0 %, allerdings nicht – wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen - von 6 %, berücksichtigt wird. Es wird empfohlen, diesen Beschluss entsprechend zu modifizieren, nachdem die Betriebsleitung angekündigt hat, eine Finanzierung der nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung des Landes ab 2012 beginnenden Untersuchung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen solidarisch über Gebühren vorzuschlagen und nicht individuell durch die untersuchungspflichtigen Grundstückseigentümer. Das hierfür notwendige Gebührenaufkommen wird auf ca. 150.000 € im Jahresdurchschnitt bei einer flächendeckenden Untersuchung von ca. 4.000 Grundstücken über einen Zeitraum von

10 Jahren eingeschätzt.

Die Ertragsverbesserung für den städtischen Haushalt würde bei einer 3%igen Eigenkapitalverzinsung gegenüber der Veranschlagung des Jahres 2011 ca. 400.000,00 € betragen, sofern die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse jeweils eine Gewinnabführung in voller Höhe beschließt. Gleichzeitig entsteht abhängig von der Festsetzung der einzelnen Gebührenkomponenten ein Mehraufwand für die Straßenentwässerung von bis zu 50.000,00 €.

**i) Hebesätze Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B (Realsteuern):**

Nach der vom Land erlassenen Konsolidierungsrichtlinie werden bei notwendiger Haushaltskonsolidierung Festsetzungen erheblich über den Landesdurchschnittswerten gefordert.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt zurzeit 335 %. Für Kommunen zwischen 15.000 und 20.000 Einwohner beträgt der Bundesdurchschnitt 2010 352 % und der Landesdurchschnitt zurzeit noch 341 %. Zum 01.01.2013 wird eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vorgeschlagen, wodurch Mehrerträge in Höhe von ca. 200.000,00 € generiert werden könnten. Zum 01.01.2014 wird dann eine Anhebung des Hebesatzes auf 370 % empfohlen, wodurch weitere Mehrerträge in Höhe von 270.000 € erwartet werden können. Durch die steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten mit der Einkommensteuer führt eine Anhebung in diesem Umfang und sogar bis zu einem Hebesatz von 380 % für die Gesellschafter von Personengesellschaften im Ergebnis bezogen auf sämtliche ertragsabhängigen Steuern nicht zu einer Mehrbelastung.

Der Hebesatz Grundsteuer B beträgt zurzeit 290 %. Für Kommunen zwischen 15.000 und 20.000 Einwohner beträgt der Bundesdurchschnitt 2010 341 % und der Landesdurchschnitt zurzeit noch 287 %. Vorgeschlagen wird eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2015 auf 330 %, wodurch Mehrerträge in Höhe von 180.000,00 € basierend auf dem derzeitigen Aufkommen generiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt eine Vielzahl anderer vergleichbarer hessischer Kommunen

ebenfalls über Hebesätze in dieser Größenordnung verfügen wird.

Für die Grundsteuer A beträgt der Hebesatz zurzeit 260 %. Im Bundesdurchschnitt 2010 beträgt dieser für Kommunen zwischen 15.000 und 20.000 Einwohner 299 %, im Landesdurchschnitt 282 %. Es wird eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 260 % auf mindestens 290 % zum 01.01.2012 vorgeschlagen, wodurch Mehrerträge in Höhe von ca. 11.000,00 € generiert werden können. Durch eine solch moderate Anhebung werden allerdings die erheblichen Aufwendungen in der Flächengemeinde für Feldwege, Grabenräumungen und Heckenrückschnitt angesichts eines Feldwegenetzes alleine von 1.000 km nicht gedeckt.

Zum 01.01.2015 wird dann eine Anhebung auf 330 % und damit ein gleicher Hebesatz wie für die Grundsteuer B empfohlen, da Gründe für eine Beibehaltung der bisher unterschiedlichen Hebesätze für die Grundsteuern A und B nicht ersichtlich sind.

#### **j) Hundesteuer**

Im Rahmen einer Änderung der Hundesteuersatzung ist eine Anpassung der Hundesteuersätze von im Schnitt 39,20 % (FB 2 angeben) sowohl für den Ersthund als auch weitere Hunde vorgesehen, wodurch Mehrerträge von 8.000,00 € erreicht werden sollen.

#### **k) Sachkosten Verwaltung**

Pauschale Mittelreduzierung für Büromaterial, Drucksachen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Zeitungen und Fachliteratur bei einem Ansatz von bisher 118.350,00 € um 15.000,00 €, u. a. durch Umstellung auf elektronische Medien und Verzicht auf einzelne Zeitschriften;

#### **l) Zuweisung an St.-Elisabeth-Stiftung**

Möglich ist eine Anpassung der Zuweisungen an die St. Elisabeth-Stiftung für Kinderbetreuungsaufgaben unter Berücksichtigung im Bereich der Stiftungen vorhandener Rücklagen, wobei das Konsolidierungsvolumen allerdings nur vorübergehend ca. 222.000,00 € beträgt, da es sich hierbei um die vorüberge-

hend mögliche Verwendung von Stiftungs-Rücklagen handelt, die von daher in die Gesamtbetrachtung nicht aufgenommen wurde.

#### **m) Interkommunale Kooperationen**

Möglichst ab dem Jahr 2013 ist neben der bereits vertraglich vereinbarten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, wodurch ein Einsparpotential von ca. 6.000,00 € bis 7.000,00 € nachhaltig erwartet wird, von einem Synergieeffekt durch die vorgesehene Zusammenlegung von Buchhaltung, Kasse sowie Steuern- und Gebührenveranlagung innerhalb der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“ auszugehen. Bereits im Jahre 2012 soll ein Interkommunales EDV-Netzwerk implementiert werden. Mit der Projektierung wurde bereits begonnen. Hieraus zu erwartende Synergieeffekte sind im Rahmen der Mittelanmeldung 2012 noch nicht berücksichtigt.

Als Zielgröße wurde eine Aufwandsreduzierung für die Stadt Hünfeld aus den vorgenannten Interkommunalen Kooperationen in Höhe von insgesamt ca. 30.000,0 € formuliert.

#### **n) Parkgebühren**

Die Kommission für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt, die Parkgebühren aufgrund des bisher sehr niedrigen, weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegenden Niveaus, um ab 01.01.2012 um 25 % anzuheben. Die erzielbaren Mehrerträge werden auf 18.750,00 € eingeschätzt.

#### **o) Brandschutz**

Die Brandschutzkommission schlägt vor, die Gebühren für die kostenpflichtigen Einsätze anzupassen. Unter Berücksichtigung weiterer einzelner Konsolidierungsvorschläge ergibt sich ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 20.190,00 €.

**p) Jugend / Sport / Kultur / Senioren / Soziales / Partnerschaft und Tourismus**

In der Kinder- und Jugendkommission, der Kulturkommission, der Sportkommission sowie der Kommission für Senioren und Soziales wurden Konsolidierungsvorschläge mit einem Gesamtvolumen von 160.799,00 € erarbeitet.

Auch Dank der Erträge aus der Bürger- und Unternehmensstiftung liegt die Sportförderung wie auch die Kulturförderung selbst nach der Umsetzung dieser Konsolidierungsvorschläge im oberen Bereich vergleichbarer Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda und in Hessen. Dies gilt insbesondere für die verbleibende überdurchschnittliche Subventionierung pro Einwohner der Nutzung von Sporthallen durch Vereine. Hier bleibt auch nach der vorgesehenen Umsetzung einer moderaten Kürzung der städtischen Zuwendungen die Stadt Hünfeld absoluter Spitzenreiter im Landkreis Fulda. Es ist vorgesehen, weiterhin die Bürgerhäuser unentgeltlich für Übungsabende der Kulturvereine und sonstige gemeinnützige Nutzungen ohne gastronomisches Angebot bereitzustellen.

**q) Kinderfreundliche Eigenheimförderung**

In den vergangenen Jahren stand jeweils ein Haushaltsansatz in Höhe von 42.000,00 € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr **2009 wurden 47.000,00 €** in **2010 33.000,00 €** aufgewandt.

Da die Zahl der verkauften Bauplätze mit 12 bis 14 nahezu konstant war, sind die relativ großen Schwankungen durch die unterschiedlichen familiären Verhältnisse (Anzahl der Kinder) zu erklären.

Grundsätzlich ergibt sich für diese freiwillige Leistung ein Konsolidierungspotential von 35.000,00 € durch einen komplettem Wegfall der Eigenheimförderung.

Gespräche mit den Grundstücksinteressenten zeigen aber immer wieder, dass die städtische Eigenheimförderung sehr positiv gesehen wird. Sie ist zugleich ein wichtiges Instrument im interkommunalen Wettbewerb und die Ansiedlung von Neubürgern.

Bisher erhalten die Eigenheimförderung nicht nur Familien mit Kindern, sondern auch Einzelpersonen und Ehepaare. Insofern wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Förderung nur noch auf Familien mit Kindern beschränkt wird. Dies entspricht auch den Förderbedingungen der Nachbarkommunen bzw. anderer Gemeinden im Landkreis Fulda.

Unter Berücksichtigung der Verkaufszahlen der vergangenen Jahre wird eine dauerhafte Reduzierung des Ansatzes um 14.000,00 € auf 28.000,00 € vorgeschlagen.

Die tatsächliche Einsparung hängt aber letztlich von der Zahl der verkauften Grundstücke und der Familienstruktur der Käufer ab.

**r) Mulcharbeiten und Vermessung in städtischen Baugebieten**

Im Rahmen der Durchführung von entsprechenden Mulcharbeiten handelt es sich dem Grunde nach um eine freiwillige Leistung der Stadt Hünfeld. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass in den Baugebieten drei Mulchdurchgänge pro Jahr ausreichen, um eine Mindestpflege, insbesondere bezogen auf ein attraktives bzw. vermarktungsförderndes Erscheinungsbild, aber auch hinsichtlich nachbarschaftlicher Interessen, sicherzustellen.

Hierfür liegt eine Auftragsvergabe an ein heimisches Unternehmen vor, mit einem Jahresvolumen von gegenwärtig 7.500,00 €. Dies stellt insofern das theoretische Konsolidierungspotential dar.

Bezüglich dieser Thematik hat die Umweltkommission in ihrer Sitzung am 13.09.2011 gebeten, dass der Magistrat sich kritisch mit dieser Frage befasst und auch prüft, ob die Anzahl der Mulchdurchgänge reduziert werden kann.

Da, wie ausgeführt, die durchgeführten Mulcharbeiten in Baugebieten bereits auf ein Mindestniveau reduziert sind, wird empfohlen, hier keine weitere Konsolidierung vorzunehmen.

Aufgrund des nicht vorzusehenden Verkaufs von Grundstücken in „Alt“-Baugebieten sowie aufgrund von Verpachtung einzelner Bauplätze kann hier

trotzdem ein Konsolidierungspotential generiert werden. Dieses summiert sich in Verbindung mit der Reduzierung der Vermessungsleistungen (Wegfall der Abmarkungspflicht) auf insgesamt ca. 10.500,00 €.

#### **s) städtische Mietwohnungen**

Hier ist vorgesehen, den jeweiligen Instandsetzungsansatz dauerhaft zu reduzieren. Dies ist angesichts des erreichten baulichen Zustandes durch erhebliche Sanierungs- und Erhaltungsaufwendungen der letzten Jahre, verstärkt durch Konjunkturprogramme ohne Vernachlässigung der Bausubstanz möglich. Allerdings wird nicht mehr jedem den Wunsch nach Schönheitsreparaturen zeitnah entsprochen werden können. Insofern besteht allerdings die Möglichkeit im Rahmen von Eigenleistungen ergänzend tätig zu werden. Das Einsparpotential wird in einer Größenordnung von 5.450,00 € gesehen.

#### **t) Bedürfnisanstalten**

Die Stadt Hünfeld hält gegenwärtig fünf öffentliche Toilettenanlagen in der Kernstadt vor. Hieraus ergeben sich grundsätzlich gestaltbare Jahresgesamtaufwendungen jährliche Gesamtaufwendungen in einem Volumen von rund 30.000,00 €. Hinzu kommen noch ständige Vandalismusschäden. In jüngerer Vergangenheit gibt es fast wöchentlich einen neuen Vandalismusschaden an einer der fünf Bedürfnisanstalten.

Bei Schließung aller Toilettenanlagen würde sich (abzüglich Vorhaltekosten für eine bedarfsweise Öffnung) ein entsprechendes theoretisches Einsparvolumen ergeben.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme signifikante negative Auswirkungen auf das städtische Leitbild ergeben. Eine solche Maßnahme würde allerdings erhebliche negative Auswirkungen bezogen auf die Standortqualität haben und im Widerspruch zum städtischen Leitbild stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, lediglich zwei Toilettenanlagen, nach Vorschlag des Fachbereiches die Anlage „An der Hainmauer“ (bisher ganzjähriger Betrieb) und die Toilettenanlage im Bürgerpark/ Klosterstraße (derzeit Sommerbetrieb), komplett zu schließen und nur noch für besondere Anlässe, z. B. „Frühlings- oder Martinsmarkt“, bzw. „Klosterparkfest“, „Kinderaktionstag“ oder „Konzert im Park“ zu öffnen.

Hierzu besteht noch Diskussionsbedarf unter Berücksichtigung der Beratung in der Stadtmarketingkommission. Diese sieht ebenfalls grundsätzlich Einsparpotential angesichts der weit überdurchschnittlichen Ausstattung der Stadt Hünfeld mit öffentlichen WC-Anlagen. Allerdings sollen den genannten Vorschlägen der Verwaltung in diesem Bereich noch einmal andere Einsparmöglichkeiten gegenübergestellt werden. Es ist vorgesehen unter Einbindung des Vorstandes von City-Marketing zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die in jüngster Zeit dramatisch gestiegenen Vandalismusschäden gelegt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung führt zu einem voraussichtlichen Einsparvolumen in Höhe von ca. 5.550,00 €, das in diesem Bereich umgesetzt werden soll.

#### **u) Gemeindestraßen**

Die Straßenunterhaltungsmaßnahmen sollen dauerhaft um jährlich rund 80.000,00 € reduziert werden. Darüber hinaus wird die Reduzierung der Brücken- und sonstiger Unterhaltungskosten um 27.000,00 € vorgeschlagen. Allerdings ist aber zu berücksichtigen, dass bei frost- und schneereichen Wintern, wie beispielsweise im letzten Winter, sich die Notwendigkeit ergeben kann, insbesondere mit Blick auf die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, überplanmäßige Mittel bereit zu stellen. Insgesamt müssten sich allerdings die weiter vorgesehenen Haushaltsmittel im Jahresdurchschnitt auskömmlich sein.

Die Reduzierung der Straßenunterhaltungsansätze kann zumindest mittelfristig ohne Auswirkungen auf die Qualität des Straßennetzes erfolgen. Dies ergibt sich aus den überdurchschnittlich vielen grundhaften Straßenerneuerungsinvestitionen der letzten Jahre im Rahmen des sog. Rot-Grünen-Programmes in Verbindung mit dem Eigenbetrieb Abwasseranlagen. Es ist zudem in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, in ausreichendem Umfang derartige Erneuerungsmaßnahmen zur Vermeidung eines Investitionsstaus vorzunehmen.

Es kommt hinzu, dass durch das sog. Schlaglochprogramm, verstärkt durch erhebliche Eigenmittel gerade im Haushaltsjahr 2011, mit Restmaßnahmen in 2012 und 2013 ein umfängliches Sonderprogramm für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Stadt Hünfeld gestaltet wurde. Hierdurch wurde und wird die Lebensdauer - soweit wirtschaftlich jeweils vertretbar - zahlreicher Stadtstraßen deutlich über den Abschreibungszeitraum (35 Jahre) verlängert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das städtische Straßennetz in Hünfeld im Vergleich zu anderen Kommunen in einem vergleichsweise guten Zustand befindet. Damit ist weiterer Sanierungsbedarf nicht in dem Umfang vorhanden, wie dies bei vielen anderen Kommunen der Fall ist.

Auf Empfehlung der Umweltkommission soll die Straßenbeleuchtung auf andere Energiespar-Leuchtmittel umgestellt und darüber hinaus soll die nächtliche Leuchtdauer um 1 Stunde reduziert werden. Unter Berücksichtigung entsprechender Investitionen (AfA) ergibt sich eine jährliche Netto-Entlastung des Ergebnishaushaltes um rund 37.400 €.

Die Mähschnitte entlang von Rad- und Fuß Verbindungswegen sollen reduziert werden. Dadurch kann ein jährliches Einsparpotential von rd. 5.000,00 € erreicht werden.

#### **v) Stadtreinigung**

Hier ergeben sich nicht gebührenpflichtige Aufwendungen unter Berücksichtigung des aktuellen Ausschreibungsergebnisses in einem Volumen von ca. 40.000,00 €.

Insbesondere geht es hierbei um die regelmäßige Entleerung von Papierkörben sowie um die Reinigung der Containerstellplätze.

Das günstigere Ausschreibungsergebnis führt zu einer nachhaltigen Aufwandsminimierung für die Stadt von jährlich rund 7.000,00 €, bezogen auf den aktuellen Ansatz in 2011 bzw. der Ansätze der Vorjahre. Außerdem ist geplant, die Reinigungsondereinsätze zu reduzieren (Einsparung: 2.000,00 €, auch für die Gebührenzahler sind ab 2012 die nun möglichen Kostenentlastungen aufgrund der Neuausschreibung umzusetzen).

Das allgemein anerkannte besonders attraktive Erscheinungsbild der Stadt Hünfeld im Bezug auf Sauberkeit, was durchaus auch als ein wesentliches Kernziel des Leitbildes erachtet wird, werden keine weiteren Einschränkungen im Bereich dieser freiwilligen Leistungen vorgeschlagen. Dies entspricht auch der Empfehlung der Stadtmarketingkommission.

#### **w) Öffentlicher Grün- / Landschaftsbau**

Durch die vertretbare Reduzierung von Blumenkübeln im Innenstadtbereich und kostengünstigere Bepflanzungen der Blumenbeete durch eine verstärkte Verwendung pflegeleichter Dauerbepflanzungen kann eine jährliche Aufwandsminimierung von rd. 5.000,00 € erreicht werden.

Eine Reduzierung von Reinigungsdurchgängen, teilweise ermöglicht durch veränderte Bepflanzungen, würde ein weiteres Einsparpotential von rd. 3.500,00 € erbringen.

Auch Pflegedurchgänge, insbesondere Mulch- und Mähschnitte für Grünflächen und Unterhaltungsmaßnahmen für die wassergebundenen Wege sowie Plätze im Bürgerpark bzw. am Hasensee sollen aufgrund der Empfehlung der Umweltkommission reduziert werden (Einsparungen in Höhe von rund 11.000,00 €).

Schließlich soll die Anzahl von Ruhebänken minimiert werden (Einsparungen von rund 6.000,00 €).

**Insgesamt soll versucht werden, verstärkt die Bürgerschaft einzubinden durch die Übernahme von Patenschaften.**

**x) Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche**

Durch Einsparungen bei Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen kann ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 5.000,00 € erreicht werden.

Allerdings ist bei zunehmenden Starkregenereignissen und/oder neuen Vorgaben resultierend aus der Wasserrahmenrichtlinie nicht auszuschließen, dass künftig doch wieder mit höheren Aufwendungen in diesem Sektor gerechnet werden muss.

**y) Land- und Forstwirtschaft**

Entsprechend der Empfehlung der Umweltkommission sollen Pachtzinsen marktgerecht Zug-um-Zug angepasst werden. Hierdurch werden jährlich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.000,00 € ab 2013 erwartet.

Aufgrund der Hinweise des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, dass neue Musterverträge durch das Finanzministerium entwickelt wurden, soll eine Anpassung städtischer Pachtverträge bezüglich Mobilfunkmasten, die auf landwirtschaftlichen Flächen stehen, erfolgen.

Hieraus ergibt sich ein zusätzliches Einnahmepotential pro Jahr in Höhe von rund 3.000,00 € ab 2013.

Im landwirtschaftlichen Wegebau und bei Heckenrückschnitten wird ein Einsparvolumen von 35.000,00 € seitens der Umweltkommission als möglich gesehen. Dies resultiert aus den in den letzten Jahren vorgenommenen Optimierung der Wegenetze und der Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten sowie aufgrund von Investitionen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren mit städtischen Kostenbeteiligungen zur Verbesserung des Wegenetzes.

Bezogen auf den Stadtwald ergeben sich unter Berücksichtigung der Beratungen in der **Forstkommission** keine Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bewirtschaftung im Rahmen einer zehnjährigen Forstbetriebseinrichtung, die quasi als kostenrechnende Einrichtung geführt wird, erfolgt.

#### **z) Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**

Die Bürger- und Vereinshäuser der Stadt Hünfeld verzeichnen hier – wie auch in den sonstigen Kommunen - den höchsten Fehlbetrag in einem Gebührenhaushalt mit einer Deckungsquote von i. d. R. nur 12 %. Trotz allgemeiner Preisentwicklung, insbesondere bei den Energiekosten, sind die Nutzungsentgelte seit 10 Jahren nicht mehr angepasst worden. Insofern erfolgt der Vorschlag einer moderaten Anpassung der Nutzungsentgelte und insbesondere der Nebenkostenpauschalen generell um 10 %.

In diesem Zusammenhang wird auch auf ähnliche Maßnahmen und Entscheidungen von Nachbarkommunen (z. B. Eiterfeld) verwiesen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungen der vergangenen Jahre ergibt sich hier ein zusätzliches Ertragspotential pro Jahr in Höhe von 1.500,00 €.

Hinsichtlich der städtischen Gebäude ist ergänzend anzumerken, dass aufgrund teilweise umfangreicher Verbesserungs- und Erneuerungsinvestitionen vergangener Jahre (z. B. im Rahmen des Konjunkturprogramms) nunmehr Folgekosten resultieren (z. B. Abschreibung oder auch erforderliche Wartungen), die nicht mehr beeinflusst werden können.

Analog der städtischen Mietwohnungen gilt auch hier, dass zukünftig nicht mehr jedem Wunsch nach Schönheitsreparaturen zeitnah entsprochen werden kann. Vielmehr erfolgt eine Realisierung unter Berücksichtigung einer im Aufbau befindlichen einheitlichen Prioritätenliste, sofern nicht Eigenleistungen erbracht werden.

Ergänzend wird über die eingegangenen **Bürgervorschläge** bzgl. möglicher Konsolidierungsmaßnahmen und hierzu vorliegende Hinweise der Verwaltung auf der Grundlage der **Anlage 6** informiert. In einzelnen Fällen ist die Überprüfung noch nicht abgeschlossen, teilweise sind die Vorschläge deckungsgleich mit berücksichtigten Einsparvorschlägen aus der Verwaltung.

Nachdem auch die **Ortsbeiräte** um konstruktive Vorschläge im Hinblick auf mögliche Konsolidierungsmaßnahmen gebeten wurden, liegen zwischenzeitlich entsprechende Rückmeldungen vor. Entsprechende Vorschläge haben insbesondere die Ortsbeiräte Malges und Sargenzell eingereicht, über die anhand der als **Anlagen 7a und b** beigefügten Protokollauszüge informiert wird. Diese Vorschläge sind noch abschließend auszuwerten.

## 9. Zielkontrolle/Dokumentation

Der Haushaltskonsolidierungsbeirat ist der Auffassung, dass die Haushaltskonsolidierung einen Prozess und damit eine Daueraufgabe für Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung darstellt. Er empfiehlt, auf der Grundlage vorliegender Ergebnisrechnungen jeweils jährlich eine Evaluation auf der Ebene der beteiligten Gremien (z.B. Kommissionen) und im Rahmen anstehender Haushaltsberatungen vorzunehmen.

## 10. Ausblick und Prognose

Der Haushaltskonsolidierungsbeirat ist zuversichtlich, dass vorbehaltlich nicht beeinflussbarer staatlicher Maßnahmen, die zu weiteren deutlichen Ertragseinbußen oder erheblichen Aufwandserhöhungen für die Kommunen führen, mit dem vorliegenden präventiven Haushaltskonsolidierungskonzept eine solide Grundlage für die Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre gelegt werden kann. Dabei sollte ein wesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik, nämlich das Prinzip der Generationengerechtigkeit, nachhaltig beachtet werden, wonach heutige Generationen möglichst heute entstehende Aufwendungen finanzieren und diese nicht in die Zukunft zu Lasten zukünftiger Generationen verlagert werden.

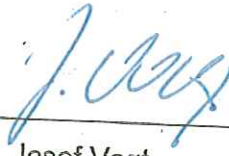
Der Haushaltskonsolidierungsbeirat bittet um eine konstruktive Beratung dieses präventiven Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das vorliegende Konzept zu beschließen und in den städtischen Haushalten ab dem Jahr 2012 zu berücksichtigen.

Hünfeld, den 24.10.2011

Die Mitglieder des Haushaltskonsolidierungsbeirates



Michael Müller  
Vorsitzender



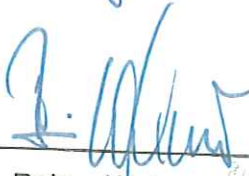
Josef Vogt



Martin Abel



Sylvia Göbel



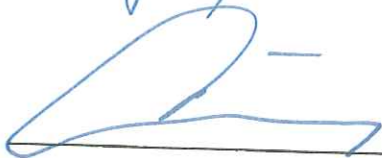
Rainer Wehner



Tatjana Koch



Gerhard Seiler



Armin Tiemann